

Jugendhilfeausschuss 5. November 2015 - Berichterstattung

Aktueller Sachstand zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (uaM)

Nunmehr bereits zum 1. November 2015 ! (nicht erst zum 1. Januar 2016) tritt eine Gesetzesänderung des SGB VIII in Kraft, beschlossen vom Deutschen Bundestag am 15. Oktober 2015 (BT-Drs. 18/5921, 18/6289, 18/6392) und vom Bundesrat am 16. Oktober 2015 bestätigt. Ziel des Gesetzes ist es, ein rechtlich geregeltes einheitliches Verfahren zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert, umzusetzen.

Die Landeshauptstadt Dresden wird nach aktuellen Schätzungen des Jugendamtes ab 1. November 2015 bis zu 400 uaM's über das Verteilverfahren nach § 42 b SGB VIII aus anderen Bundesländern erhalten, aktuelle Hochrechnungen des Freistaates Sachsen gibt es nicht.

Aufbauend auf die Gesetzesänderung hat das Jugendamt eine Konzeption zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen verfasst.

Anlagen:

Konzeption unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (uaM) in der Landeshauptstadt Dresden

Synopse zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher